

Familie Porsche AG Beteiligungsgesell- schaft, Salzburg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



**Shape the future
with confidence**

B I L A N Z ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA				PASSIVA				
	EUR	EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR		EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital	70.000,00		70
Konzessionen, Rechte		902,30		3	Übernommenes Grundkapital EUR 70.000,00 (2023 TEUR 70)			
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklagen (nicht gebundene)	3.139.014,77		3.003
1. Investitionen in fremden Gebäuden	2.809,27			3	III. Bilanzgewinn/-verlust	0,00		0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.593,05			8	davon Gewinn-/Verlustvortrag EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
		47.402,32		11		3.209.014,77		3.073
III. Finanzanlagen					B. RÜCKSTELLUNGEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen		6.425.347,19	6.473.651,81	6.425	1. Rückstellungen für Abfertigungen	105.699,96		102
				6.439	2. Sonstige Rückstellungen	160.502,64		141
						266.202,60		243
B. UMLAUFVERMÖGEN					C. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.847,75		46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.885,18			7	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.847,75 (2023 TEUR 46)			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	108.078,86			125	2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)					mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0
		118.964,04		132	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		606.667,00	725.631,04	754	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
					3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.705.119,31		3.831
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			901,58	0 *)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.705.119,31 (2023 TEUR 3.831)			
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
					davon aus Steuern EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 5.807,74 (2023 TEUR 6)			
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.807,74 (2023 TEUR 6)			
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
					Summe Verbindlichkeiten	3.724.967,06		3.877
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.724.967,06 (2023 TEUR 3.877)			
					davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2023 TEUR 0)			
			7.200.184,43	7.193		7.200.184,43		7.193

*) Kleinbetrag

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JÄNNER 2024 BIS 31. DEZEMBER 2024

	2 0 2 4		2 0 2 3	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge (Übrige)		4.380,00		9
2. Personalaufwand				
a) Löhne	15.860,00		16	
b) Gehälter	326.273,50		307	
c) Soziale Aufwendungen	66.955,23		71	
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 7.065,93 (2023 TEUR 12)				
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 59.889,30 (2023 TEUR 59)		-409.088,73		-394
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-12.203,34		-14
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen (Übrige)		-226.817,50		-180
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebserfolg)		-643.729,57		-579
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.776,26		2
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-20.974,41		-32
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 0,00 (2023 TEUR 0)				
8. Zwischensumme aus Z 6 bis 7 (Finanzerfolg)		-17.198,15		-30
9. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 und Z 8)		-660.927,72		-609
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.500,00		-3
11. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag		-664.427,72		-612
12. Auflösung von Kapitalrücklagen		664.427,72		612
Jahresgewinn/-verlust		0,00		0
13. Gewinn/-Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00		0
14. Bilanzgewinn/-verlust		0,00		0

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Die bisherigen angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden beibehalten.

Die Auswirkungen, Erläuterungen und Maßnahmen in Bezug auf den Russland-Ukraine Krieg und die aktuellen politischen Entwicklungen in den USA sind im Lagebericht dargestellt.

1.2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 15

Sachanlagen

Die abnutzbaren Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert wurden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung wird linear, der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend, vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt:

	<u>Jahre</u>
Investitionen in fremde Gebäude	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Finanzanlagen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

1.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

1.4. Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen sind nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,32 % (Vorjahr: 1,13 %) und eines Pensionseintrittsalters von 60 Jahren bei Frauen bzw. von 65 Jahren bei Männern und einer durchschnittlichen Gehaltssteigerung von 3,74 % ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag kommt wie in Vorjahren nicht zur Anwendung. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung AFRAC Stellungnahme 27 für Personalrückstellungen (UGB) des Austrian Financial Reporting and Auditing Committeees.

Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) berechnet. Es wurde ein Pensionsalter von 60 Jahren bei Frauen und 65 Jahren bei Männern und eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,74 % zu Grunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

1.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Gesellschaft hält 100% Anteile an der FaPo Holding, Inc., USA.

Die Werthaltigkeit der Anteile an der FaPo Holding, Inc., USA, hängt im Wesentlichen von der Werthaltigkeit der Forderungen der FaPo Holding, Inc., USA gegenüber ihren Tochtergesellschaften, der FaPo Holdings Idaho, LLC ab.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an der FaPo Holding, Inc., USA, verweist der Vorstand auf die Put Option, die zwischen der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft und ihren sämtlichen (derzeitigen bzw. zukünftigen) Gesellschaftern abgeschlossen wurde. Die optionsverpflichteten Gesellschafter sagen zu, nach Maßgabe der Bestimmungen der Optionsvereinbarung auf erste Anforderung der Gesellschaft von dieser die Anteile an der FaPo Holding, Inc. zu den angeführten Buchwerten zu erwerben. Dadurch ist die Werthaltigkeit der Anteile an der FaPo Holding, Inc., USA, gesichert.

Die Vereinbarung kann von der Gesellschaft jederzeit gekündigt werden. Die Gesellschafter können die Vereinbarung mit Wirkung zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie von sämtlichen Gesellschaftern gleichzeitig erklärt wird. Der Vorstand geht derzeit nicht davon aus, dass im nächsten Jahr eine Kündigung ausgesprochen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das in 70.000 Stückaktien gegliederte Grundkapital der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft beträgt unverändert EUR 70.000,00.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden (zur Abdeckung des Bilanzverlustes) nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 664.427,72 (Vorjahr: EUR 612.234,35) aufgelöst.

Zudem kam es im Geschäftsjahr 2024 kam es zu zwei Gesellschafterzuschüssen in der Höhe von je EUR 400.000,00. Die Summe der Gesellschafterzuschüsse in 2024 beträgt somit EUR 800.000,00. (Vorjahr: EUR 800.000,00)

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube sowie zum Bilanzstichtag ausstehende Eingangsrechnungen.

Aufwendungen für die Dotierung von Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von EUR 37.861,77 (Vorjahr: EUR 22.329,06) werden im Gehaltsaufwand dargestellt. Sonstige Entwicklungen von Personalrückstellungen werden ebenfalls ausschließlich im Personalaufwand erfasst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus verzinslichen Darlehen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 1.520.000,00 (Vorjahr: EUR 1.520.000,00) sowie Darlehen der Real Estate Holding GmbH in Höhe von EUR 1.659.835,05 (Vorjahr: EUR 1.781.369,92) enthalten. Die Darlehen sind grundsätzlich im Jahr 2025 fällig, können aber von den Darlehensgebern jederzeit gekündigt werden. Daher werden diese Verbindlichkeiten als kurzfristig ausgewiesen. Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Verbindlichkeiten kurzfristig fällig gestellt werden.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von EUR 11.167,26 (Vorjahr: EUR 22.239,06) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäfts- jahres EUR	der folgenden fünf Ge- schäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	<u>53.973,00</u>	<u>290.912,61</u>

Hierbei handelt es sich um Mietverpflichtungen für Büroräumlichkeiten an der Adresse Giselakai 37, 5020 Salzburg, und sonstige Mieten. Der budgetierte Aufwand 2024 wurde jährlich mit 2 % indiziert.

Steuern

Mit dem am 31. Dezember 2023 in Österreich in Kraft getretenen Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“) wurde die OECD-Mustervorschrift sowie die entsprechenden EU-Richtlinien zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („PillarTwo“) im Österreichischen Recht umgesetzt. Das Mindestbesteuerungsgesetz ist für Wirtschaftsjahre, die ab 31. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang in § 198 Abs 10 Z4 UGB neu geregelten, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft angewendet. Laufende Steuern aus der Umsetzung der österreichischen bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen waren mangels Anwendbarkeit zum 31. Dezember 2024 nicht zu erfassen.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Abschreibungen

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>12.203,34</u>	<u>13.427,67</u>

3. Sonstige Angaben

3.1. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung oder Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

3.2. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Arbeiter	1	1
Angestellte	<u>3</u>	<u>3</u>
Freie Mitarbeiter	<u>1</u>	<u> </u>
	<u>5</u>	<u>4</u>

Die im Posten § 231 Abs 2 Z 6 lit c UGB enthaltenen Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen EUR 3.155,25 (Vorjahr: EUR 3.221,31).

3.3. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Vorstände tätig:

Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Herr Peter Daniell Porsche

An die Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Bezüge ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Herr Dr. Wolfgang Porsche, Vorsitzender
Herr Ing. Hans-Peter Porsche, Stellvertreter des
Vorsitzenden
Frau Dr. Geraldine Porsche, Stellvertreterin des
Vorsitzenden
Herr Mag. Mark Philipp Porsche, Mitglied

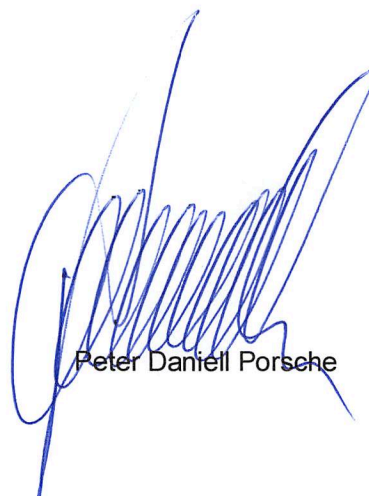
An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen bezahlt.

Salzburg, am 18.09. 2025

Der Vorstand



Dr. Ferdinand Oliver Porsche



Peter Daniell Porsche

Anlage zum Anhang: Anlagenspiegel

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB PER 31. DEZEMBER 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	Vortrag	Zugänge	Abgänge	Stand	31.12.2024	31.12.2023
	1.1.2024			31.12.2024	1.1.2024			31.12.2024		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, Rechte	130.540,06	3.734,94	4,27	134.270,73	127.429,54	5.938,89	0,00	133.368,43	902,30	3.110,52
II. Sachanlagen										
1. Investitionen in fremden Gebäuden	20.848,62	0,00	0,00	20.848,62	17.387,41	651,94	0,00	18.039,35	2.809,27	3.461,21
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.137,88	42.720,99	752,64	118.106,23	68.653,22	5.612,51	752,55	73.513,18	44.593,05	7.484,66
	96.986,50	42.720,99	752,64	138.954,85	86.040,63	6.264,45	752,55	91.552,53	47.402,32	10.945,87
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.534.292,20	0,00	0,00	17.534.292,20	11.108.945,01	0,00	0,00	11.108.945,01	6.425.347,19	6.425.347,19
	17.761.818,76	46.455,93	756,91	17.807.517,78	11.322.415,18	12.203,34	752,55	11.333.865,97	6.473.651,81	6.439.403,58

Lagebericht
der
Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft
für das
Geschäftsjahr 2024

1. WIRTSCHAFTSBERICHT:

Darstellung der Lage:

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 18. August 2003 errichtet. Der Unternehmensgegenstand umfasst die Zusammenfassung sowie Koordination verschiedener wirtschaftlicher Aktivitäten der Familie Porsche, die Beteiligung an anderen Unternehmungen, Geschäftsführung von anderen Unternehmungen und den Handel mit Waren aller Art.

Die Gesellschaft hat mit Übertragungsvereinbarung abgeschlossen am 29. September 2003 mit Wirkung zum 30. September 2003 mit der Porsche Design Management GmbH (PDM) den Mietvertrag Giselakai 37, 5020 Salzburg, Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Softwarelizenzenrechte und Markenrechte) und Dienstnehmer übernommen.

Wesentlichster Vermögenswert der Gesellschaft ist die 100%ige Beteiligung an der FaPo Holding, Inc., USA, die wiederum zu 100% an der FaPo Holdings Idaho, LLC, beteiligt ist.

Im Berichtsjahr entspricht der Beteiligungsansatz € 6.425.347,19 (Vorjahr: € 6.425.347,19) und es wurde keine Wertberichtigung vorgenommen.

Das Jahr 2024 endete mit einem Bilanzverlust in Höhe von € 0,00 (Vorjahr: T€ 0).

Die Bilanzsumme ist mit € 7.200.184,43 (Vorjahr: € 7.192.685,81) weitgehend unverändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 45,57 % (Vorjahr: 42,73 %).

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung oder Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Forschung und Entwicklung wird von der Gesellschaft nicht geleistet.

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Das Risikomanagement beruht auf der Einhaltung von Funktionstrennungen und des Vier-Augen-Prinzips, sowie der regelmäßigen Überwachung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Das gilt insbesondere für das Beteiligungsmanagement.

Die Gesellschaft hält oder verwendet auch keine Finanzinstrumente, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage Bedeutung haben könnten.

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts- oder Cashflow-Risiken ausgesetzt.

2. PROGNOSEBERICHT:

Die zukünftige Schwerpunktsetzung der Gesellschaft wird in folgenden Bereichen gesehen:

- Ausbau als Koordinationsgesellschaft für die Familie Porsche
- Funktion als Holdinggesellschaft
- Projekte im Immobilienbereich durch die direkten und indirekten Tochtergesellschaften

Die wirtschaftliche Entwicklung der Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft hängt wesentlich von der Geschäftsentwicklung der FaPo Holding, Inc. und diese wieder von jener ihrer Tochtergesellschaft FaPo Holdings Idaho, LLC ab. Diese ist von der Entwicklung am US-amerikanischen Immobilienmarkt bestimmt.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an der FaPo Holding, Inc., USA, verweist der Vorstand auf eine Put Option, welche im Anhang erläutert wird.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges und der aktuellen politischen Entwicklungen in den USA sind in ihren finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der Familie Porsche Beteiligungsgesellschaft derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Möglicherweise wird hierdurch die Höhe der künftigen Erträge aus Beteiligungen beeinflusst, ebenso wie der Wert der Beteiligungen. Ansonsten haben diese Ereignisse keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft als Beteiligungsverwaltungsinstrument.

Hinsichtlich der Liquidität der Gesellschaft weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft von künftigen Gesellschafterzuschüssen bzw. Fremdfinanzierungen abhängig sein wird.

Salzburg, am 18.09. 2025

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Peter Daniell Porsche

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft, Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Salzburg, am 18. September 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Wirtschaftsprüferin



Mag. Günter Neudorfer
Wirtschaftsprüfer

EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.